Information für das Finanzamt
Über Spenden als Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1. Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften oder Vermögensmassen:

- Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie folgendem gemeinnützigen Zweck „Förderung des Wohlfahrtswesens“ nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuer-Nr. 99015/03662, vom 14.03.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Bei der Geldzuwendung handelt es sich um eine Spende und nicht um Mitgliedsbeiträge.
- Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie folgendem gemeinnützigen Zweck „Förderung des Wohlfahrtswesens“ verwendet wird.

Informationen zum Datenschutz
Mit Ihrer Spende an die Diakonie Württemberg willigen Sie ein, dass wir Ihre Kontaktdaten für weitere Spendenmailings verwenden dürfen. Wenn Sie keine Informationen mehr von uns bekommen möchten, können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Unseren Datenschutz beauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift. Weitere Informationen zum Thema www.diakonie-wuerttemberg.de/datenschutz

Diakonisches Werk Württemberg
Posttach 10 11 51, 70010 Stuttgart
Telefon 0711 1656 115
spenden@diakonie-wuerttemberg.de

Unbürokratisch Nothilfe leisten

„Eine Mutter ist mit ihren drei Kindern aus einem Kriegsgebiet geflohen. Sie wissen nicht, ob der Ehemann und Vater noch lebt. Als die Familie hier ankam, war sie erleichtert. Sie konnte mit einer Beraterin sprechen und kleine persönliche Dinge einkaufen. Bis zur Ausgabe von Sozialleistungen lebte die Familie von Mitteln des Spendenfonds ‚Ankommen‘ und Essenspaketen.“

Julia Rilli,
Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau

© Diakonieverband Ulm

Soforthilfe nach Raub auf der Flucht

„Frau K. (63) und Herr K. (65) kommen aus dem Osten der Ukraine. Ihre Heimatstadt ist völlig zerstört. Mit letzter Kraft sind sie nach Polen geflüchtet. Unbekannte boten ihnen Hilfe an und wollten sie nach Deutschland bringen. Die vermeintlichen Helfer entpuppten sich jedoch als kriminelle Schlepper und beraubten sie ihrer Habe. Sie kamen in der Diakonischen Bezirksstelle an, erhielten eine Soforthilfe und wurden vorerst von einer Familie aufgenommen.“

Michael Marek,
Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Diakonie Württemberg

Ankommen

HILFE Ukraine und Flucht

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“

(Matthäus 25,35)

ONLINE spenden mit einem Klick
www.diakonie-wue.de/spenden-ankommen

Diakonie_Ankommen_DIN_Lang.indd 1-3
19.05.2022 12:14:44

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir spüren die Folgen eines gewaltsamen Krieges mitten in Europa. Ein Krieg, der Städte gewaltsam zerstört, Soldaten und Zivilisten tötet und Menschen Hunger und Gewalt aussetzt. Menschen fliehen. Sie kommen auch bei uns an, nur mit dem Nötigsten in Taschen und Rucksäcken. Sie haben Schlimmes erlebt, wie viele andere Menschen auch, die aus aller Welt zu uns flüchten.

Wer aus einem Kriegsgebiet flieht, ist auf rasche Unterstützung angewiesen.

Deshalb haben wir den Spendenfonds „Ankommen – Hilfe Ukraine und Flucht“ aufgelegt. Diakonie und Kirche unterstützen Geflüchtete mit Mahlzeiten, Beherbergung und Begleitung. Auch gibt es Spieletreffs oder Sprachkurse zur Integration.

Wir freuen uns, wenn Sie unterstützen!

Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende
Diakonisches Werk Württemberg

„Dieser Spendenfonds hilft geflüchteten Menschen in akuten Notlagen hier bei uns und ist gelebte Nächstenliebe.“

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

Herausgegeben vom Diakonischen Werk Württemberg
Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart; Tel.: 0711 1656-120
E-Mail: spenden@diakonie-wuerttemberg.de

Überbrückungshilfe

„Wir sind sehr dankbar für die Mittel aus dem Fonds ‚Ankommen‘. Die Integrationsmanager beantragen Leistungen des Staates für die Frauen und Kinder aus der Ukraine. Leider liegen zwischen Beantragung und Bewilligungsbescheid oft viele Wochen, in denen sie ohne Einkommen sind. Wir helfen dann durch die Auszahlung von Bargeld und beraten bei Bedarf die Menschen – etwa bei einer Traumatisierung oder Schwangerschaft.“

Gabriele Hopfinger,
Diakonieverband Schwäbisch Hall

© AIDRom.

Große Dankbarkeit

„Oft fehlen direkt nach der Ankunft die nötigsten Dinge, Windeln oder eine Kochgelegenheit. Als ich dafür aus dem Fonds ‚Ankommen‘ Geld ausbezahlen konnte, war die Dankbarkeit der Empfängerinnen groß. Sie waren vor Kurzem noch dort, wo Häuser zerbombt wurden. Die Frauen sind jeden Tag froh, dass sie in Deutschland sein dürfen. Hier fallen keine Bomben und sie erfahren Hilfe. Mir gibt diese Rückmeldung und die Unterstützung durch den Spendenfonds Kraft für meine Arbeit.“

Ursula Richter,
Diakonische Bezirksstelle Weinsberg

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Diakonisches Werk Württemberg

IBAN
DE46520604100002233 44

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
GENODEF1EK1

Betrag: Euro, Cent

Name des Spenders: (max 27 Stellen)

Stichwort
Ankommen

PLZ

Straße des Spenders

Hausnr.

Ort

IBAN
D E 06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Empfänger
Diakonisches Werk Württemberg

IBAN
DE46 5206 0410 0000 2233 44

BIC
GENODEF1EK1

bei Kreditinstitut
Evangelische Bank

Verwendungszweck

Euro, Cent

Kontoinhaber/Zahler

IBAN des Kontoinhabers

Datum
(Quittung des Kreditinstitutes)
Unterschrift bitte auf Blatt „Überweisungsauftrag“